6992/AB XVIII. GP - Anfrage het Gerstanntes Original) 1 BUNDESMINISTERIUM ЯŪЧ

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 285.05/3-III.2/94

Wien, am 31. Oktober 1994

Parlamentarische Anfrage der Abg. Dr. Fuhrmann und Genossen Zl. 7113/J-NR/1994

6992 /AB

1994 -11- 04

zu 7113 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. FUHRMANN und Genossen haben am 22. September 1994 unter der Zl. 7113/J-NR/1994 eine schriftliche Anfrage an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1. Sind Sie der Meinung, daß Ihre Parteifreunde Dr. Busek, Dr. Neisser und Dr. Lichal am 5. Juli 1994 eine Vereinbarung unterzeichnet haben, durch welche "viele Menschen verunsichert werden" und welche "die Chancen für den 1. Jänner reduziert"?
- 2. Die österreichische Bundesregierung hat in ihren internationalen Kontakten wiederholt klargestellt, daß die österreichische Ratifizierung des Vertrages rechtzeitig erfolgt und daß - soweit es im Einflußbereich Österreichs liegt - überhaupt keine Zweifel an der Einhaltung des Beitrittsdatums 1. Jänner 1995 bestehen. Worauf gründet sich daher Ihre Vermutung, daß eine Beschlußfassung des Beitrittsvertrages am 11. November 1994 die Chancen für den Beitritt mit 1. Jänner 1995 reduzieren würde?
- 3. Worauf gründet sich Ihre Annahme, daß der zwischen Vranitzky, Fuhrmann, Fischer einerseits und Busek, Neisser, Lichal andererseits vereinbarte Zeitplan substantielle, wirtschaftliche sowie politische Interessen und auch Arbeitsplätze gefährden würde?

- 4. Worauf gründet sich Ihre Vermutung, daß der durch genannte Vereinbarung festgelegte Zeitplan "viele Menschen verunsichern würde"?
- 5. Sind Sie nicht der Meinung, daß vielmehr Ihre Aussagen im Mittagsjournal am 21. September 1994 zu einer Verunsicherung der Menschen führen könnte?
- 6. Sind Sie der Meinung, daß der sinnvollste Zeitpunkt der Debatte über den EU-Beitrittsvertrag im Nationalrat die Phase des Intensivwahlkampfes für die Nationalratswahlen ist?
- 7. Welche Schritte wurden von Ihnen und Ihrem Ressort konkret gesetzt, um die Chancen für eine rechtzeitige Ratifizierung des Vertrages in allen Ländern der Europäischen Union zu erhöhen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1.: Die am 5. Juli 1994 zwischen SPÖ und ÖVP geschlossene Vereinbarung stellt lediglich fest, daß die Regierungsvorlagen für die Genehmigung des Beitrittsvertrages wie auch für die damit verbundenen verfassungsgesetzlichen Begleitmaßnahmen dem Parlament so zeitgerecht zugeleitet werden müssen, daß die Beschlußfassung vor Jahresende 1994 erfolgen kann. Wie sich aus dieser Vereinbarung klar ergibt, wird dadurch kein Termin für die parlamentarische Genehmigung des Beitrittsvertrags festgelegt; insbesondere wird eine frühere Beschlußfassung keineswegs ausgeschlossen. Es wird vielmehr klargestellt, daß die Gesamtheit aller in diesem Zusammenhang notwendigen legislativen Maßnahmen vor dem Beitrittstermin, dem 1. Jänner 1995, abgeschlossen sein müssen.
- Zu 2.: Die Tatsache, daß Österreich nicht den raschesten Weg zur Ratifikation des EU-Beitrittsvertrages einschlägt, erleichtert es auch anderen EU-Mitgliedsstaaten, die

Notwendigkeit ihrer Zustimmung zu benützen, um ihren speziellen Interessen mit dem Hinweis Nachdruck zu verleihen, sie könnten sonst einer Erweiterung nicht zustimmen. Derartige Beispiele sind auch bereits bekannt.

In meinen politischen Kontakten sowie bei den Bemühungen der Österreichischen Vertretungsbehörden um die Beschleunigung des Ratifikationsprozesses in den 12 EU-Mitgliedstaaten wurde wiederholt die Frage nach dem Stand des Österreichischen Ratifikationsprozesses gestellt, wobei mit Verwunderung zur Kenntnis genommen wurde, daß die Befassung des Österreichischen Parlaments mit dem Beitrittsvertrag noch nicht eingeleitet worden ist. Unser politisches Engagement für eine rasche Ratifizierung durch die 12 EU-Mitgliedstaaten wäre zweifellos wirksamer, wenn wir selbst bereits die entsprechenden Maßnahmen getroffen hätten.

Zu 3.: Wie bereits unter Punkt 1 festgestellt, enthält die Vereinbarung vom 5. Juli d.J. keinen Zeitplan, der eine Genehmigung des Beitrittsvertrages in dieser Legislaturperiode ausgeschlossen hätte. Was die Verunsicherung der österreichischen Öffentlichkeit durch die Verzögerung des Ratifikationsverfahrens anbelangt, möchte ich auf die gravierenden Wettbewerbsnachteile hinweisen, die sich aus einer Verschiebung des österreichischen EU-Beitritts über den 1.1.1995 hinaus ergeben würden.

Insbesondere käme es zu Schwierigkeiten, wenn Zulieferverträge österreichischer Firmen schon heute auf Basis niedrigerer EU-Zollsätze abgeschlossen werden.

Der Textilsektor wäre weiterhin wegen der mangelnden passiven Veredelung diskriminiert (dies würde tausende Arbeitsplätze, insbesondere in Vorarlberg, gefährden). Auch die KFZ-Zuliefer- und Elektronikin- dustrien wären wegen mangelnder Kumulierung negativ betroffen.

Die Exporteure Österreichischer Agrarprodukte wären durch eine Verzögerung des EU-Beitritts geschädigt, da die Österreichischen Exportlizenzen mit Jahresende auslaufen. Sie verlieren ihre Abnehmer und hatten damit gerechnet, ab 1. Jänner 1995 die EU-Interventionen beanspruchen und im EU-Raum frei verkaufen zu können.

Österreich bekommt erst als EU-Mitglied Mittel aus den Agrar- und Strukturfonds der Union. Eine Verzögerung des Beitritts ließe daher Nachteile für die Landwirtschaft und für die als förderungswürdig anerkannten Regionen in Österreich befürchten.

Zwar würden die derzeitigen österreichischen Förderungen weiterlaufen, doch orientiert sich der Markt schon jetzt an den niedrigeren EU-Agrarpreisen. Das bedeutet, daß die Produzenten geringere Erlöse erzielen werden, jedochlnicht in den Genuß der im Beitrittsfall vorgesehenen degressiven Prämien zur Preisanpassung kommen würden. Getreidebauern würden Prämien in der Höhe zwischen 3.000 - 6.000 öS/ha einbüßen, Milcherzeuger ca. 820 öS/t und Schweinezüchter ca. 80 öS/Stück für Mastund 1.400 öS/Stück bei Zuchtsauen. Insgesamt ist die Ausschüttung eines Betrages von ca. öS 7 Mrd. im 1. Beitrittsjahr in Aussicht genommen, um den zu erwartenden Preisschock zu mindern.

Diese ausgewählten Beispiele belegen die negativen Auswirkungen auf die Sicherheit von Arbeitsplätzen und der davon betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Das so wichtige Recht Österreichs, Entscheidungen der Gemeinschaft gleichberechtigt mitgestalten zu können, käme insbesondere bei den 1995 anlaufenden Vorbereitungen der Regierungskonferenz 1996 noch nicht zum Tragen.

- Zu 4.: Die Unsicherheit über den Termin des Inkrafttretens des österreichischen EU-Beitritts und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Nachteile sind geeignet, Arbeitsplätze zu gefährden und damit viele Menschen zu verunsichern.
- Zu 5.: Nein. Es lag im Gegenteil in meiner Verantwortung als der für die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union zuständige Ressortminister, auf die durch die Verzögerung des österreichischen Ratifikationsverfahrens resultierenden Schwierigkeiten und Gefahren offen hinzuweisen.
- Zu 6.: Der Österreichische EU-Beitritt ist, wie das eindeutige Ergebnis der Volksabstimmung zeigt, ein übergeordnetes Österreichisches Anliegen von historischer Bedeutung, dem sich beide Koalitionsparteien bisher verpflichtet gefühlt haben und hinter dem so wichtig in der parlamentarischen Demokratie auch die Markierung unterschiedlicher Standpunkte im Wahlkampf sein mögen wahltaktische und innenpolitische Überlegungen zurückstehen sollten. Im Gegensatz zur vorliegenden Anfrage haben die Beitrittsverhandlungen in Brüssel beispielhaft gezeigt, wie die Österreichischen Delegationsmitglieder damals in der Lage waren, unterschiedliche parteipolitische Interessen hinter den übergeordneten Belangen der Republik Österreich zurückzustellen.

Wie aus Punkt 2 der Anfrage klar hervorgeht, halten die Anfragesteller selbst "einen Beschluß des Beitrittsvertrages" im Laufe von nur 5 Tagen für möglich. Es ist deshalb überhaupt nicht einzusehen, weshalb dieselbe Möglichkeit nicht schon vor den Nationalratswahlen bestanden hätte (wobei die Anfragesteller offenbar nicht

an die notwendige Behandlung im Bundesrat gedacht haben). Ich jedenfalls hätte es aus den unter Punkt 3 und 4 dargelegten Gründen sehr begrüßt, wenn die Behandlung in Bundesregierung und Parlament nicht durch wahl- und parteitaktische Überlegungen vereitelt worden wäre.

Zu 7.: Seit dem erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen am 1.3.1994 habe ich in allen meinen Kontakten mit Regierungsmitgliedern und Parlamentariern der EU-Mitgliedstaaten auf die Bedeutung eines raschen und rechtzeitigen Abschlusses der parlamentarischen Genehmigungsverfahren hingewiesen, um die Verwirklichung des österreichischen Beitrittes zur EU mit Wirkung vom 1.1.1995 zu gewährleisten. Zuletzt habe ich beim Außenministerrat am 4.10. in Luxemburg an meine Kollegen in der EU eindringlich appelliert, eine Verzögerung oder Junktimierung der Ratifizierung des Beitrittsvertrages mit anderen EU-internen Problemen nicht zuzulassen. Im selben Sinne richtete ich auch Schreiben an alle 12 Außenminister der EU. Darüber hinaus habe ich unsere Vertretungsbehörden in den EU-Hauptstädten angewiesen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit unser großes Interesse an dem rechtzeitigen Abschluß des Ratifizierungsverfahrens in dem jeweiligen Empfangsstaat zu betonen.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten: